



Einwohnergemeinde Grindelwald

Öffentliche Bekanntmachung: Änderung Zonenplan und Überbauungsordnung (UeO) Gewerbezone Sand; Geringfügiges Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV

Genehmigung und Inkraftsetzung

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die vom Gemeinderat von Grindelwald am 9. Juni 2020 beschlossene geringfügige Änderung des Zonenplans und der Überbauungsordnung Gewerbezone Sand in Anwendung von Art. 61 Baugesetz vom 9. Juni 1985 mit Datum vom 13. August 2020 genehmigt.

Die Änderung des Zonenplans und der Überbauungsordnung tritt vorbehältlich allfälliger Beschwerden am Tag nach dieser Publikation in Kraft.

Die Unterlagen stehen bei der Gemeindeverwaltung, beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli und beim Amt für Gemeinden und Raumordnung, jedermann zur Einsichtnahme offen.

Grindelwald, 17. September 2020

Gemeinderat Grindelwald

* * *

Publikation

Anzeiger: 17.09.2020

Echo von Grindelwald: 18.09.2020